



Biodiversitätsprämien ab 2024

BEWEIDUNG MIT SCHAFEN UND ZIEGEN (P) WANDERBEWEIDUNG UND WEINBERGBEWeidUNG

Zielsetzung

Die Wanderbeweidung mit Schafen oder Ziegen (das Kürzel **P** steht für „Pâturage itinérant“) ist eine Maßnahme zur Pflege Biotopen und Habitaten. Sie zeichnet sich durch eine Beweidung mit hoher GVE-Dichte begrenzt auf wenige Tage aus, während sich die Fläche in der restlichen Zeit des Jahres frei entwickeln kann.

Die Schafbeweidung in Weinbergen zielt auf eine extensive Beweidung der Krautschicht zwischen den Reben und ermöglicht den Erhalt artenreicher Bestände.

Prämienfähigkeit

- Wanderbeweidung (**P_1** und **P_1a**): Die Fläche kann Dauergrünland, als Grünland genutzter Acker, klassifizierte Biotop und Habitate oder Pionierfläche sein
- Beweidung in Weinbergen (**P_2**): nur Weinberge

Bedingungen

- Nutzung der gesamten Fläche
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder anderen Chemikalien.
Eine Düngung mit Mist (max. 5 kg/Jahr) ist am Fuß junger Obstbäume (max. 5 Jahre alt) möglich.
- Kein Umbruch zur Grünlandsanierung, keine Erneuerung, Neueinsaat oder Übersaatausgenommen dem Einbringen einheimischer autochthoner Pflanzenarten.
- Behebung von Wildschäden gemäß Anweisungen in Anhang 3 der aktuellen Biodiversitätsverordnung.
- Keine mechanischen Arbeiten auf der Fläche zwischen dem 15. April und 15. Juni
- Keine Veränderung des Wasserhaushaltes der Fläche (z.B. durch Gräben, Drainage, Rinnen oder Bewässerungsmaßnahmen).
- Keine übermäßige Zerstörung von Grasland durch Viehtritt oder den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen
- Verbot der Beweidung durch Vieh, das in den vorangegangenen 5 Monaten präventiv mit Entwurmungsmitteln auf Avermectin-Basis und deren Derivaten behandelt wurde. Jede Behandlung mit Avermectin und seinen Derivaten muss außerhalb der Vertragsflächen erfolgen.

Programme

P_1 Wanderbeweidung mit Schafen (und Ziegen):

- Beweidung in 1 oder 2 Weidegängen pro Jahr oder nach einem durch die ANF definierten Beweidungsplan
- Führen eines Weideregisters mit folgenden Angaben: GVE, Beginn der Beweidung, Beginn der Ruhezeit, Ende der Ruhezeit, Ende der Weidezeit.
- Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass mindestens zwei Drittel der beweidbaren Biomasse, während eines Weidegangs abgeweidet wird. Es sei denn, ein von der ANF genehmigter Plan sieht etwas Anderes vor. Auf geschützten Flächen (Naturschutzgebiete und Biotop) wird die Beweidungsintensität sowie die Lage der Nachtpferche (falls erforderlich) gemäß einem von der ANF genehmigten Weideplan festgelegt.

P_1a Zuschlag: Mindestens 15% Ziegen in der Herde

P_2 Schafbeweidung in Weinbergen

- Beweidung in 1 oder 2 Beweidungsgängen pro Jahr
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder anderen Chemikalien
- Beweidungsintensität: Abweiden von mindestens zwei Drittel der Krautschicht zwischen den Reben während eines Weidegangs
- Führen eines Weideregisters

Beweidung mit Schafen und Ziegen	ID	Bezahlung jährlich (A) oder Einmalig (U)	Einheit	Prämie
Wanderbeweidung mit Schafen (und Ziegen) - 1 bis 2 Beweidungsgänge	P_1	A	€/ha	460€
Wanderbeweidung mit Schafen und Ziegen mit Zuschlag bei mindestens 15% Ziegen in der Herde	P_1a	A	€/ha	530€
Schafbeweidung in Weinbergen - 1 bis 2 Beweidungsgänge	P_2	A	€/ha	570€

Kontaktpersonen

Wenn Sie an Biodiversitätsverträgen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Biologische Station Ihrer Gemeinde, an die Naturabteilung bei der ANF oder, für allgemeinere Informationen, an folgende Personen:

Service de la Nature	ANF	247-56674	biodiv@anf.etat.lu
Yannick REISER	Service d'économie rurale	247-82579	yannick.reiser@ser.etat.lu
Lydie FASSBINDER	Service d'économie rurale	247-72577	lydie.fassbinder@ser.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	26 81 20-314	ben.geib@convis.lu
Max HETTO	LWK	31 38 76-35	max.hetto@lwk.lu
Moritz COLBUS	LWK	31 38 76-28	moritz.colbus@lwk.lu
Mikis BASTIAN	Natur- & Geopark Mëllerdall	26 87 82 91 31	biodiv@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öewersauer	89 93 31 217	biodiv@naturpark-sure.lu
Alain KLEIN	Naturpark Our	90 81 88 643	biodiv@naturpark-our.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 33	biodiv@sias.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	biodiv@sicona.lu